

Antrag um Lizenzvergabe für Spielerinnen und Spieler ausländischer Nationalität aus nicht EU- oder EFTA-Staaten mit schweizerischer Aufenthalts- und/oder Arbeitsbewilligung

									٧	om Club auszuf	üllen	
Club					Saison							
							vom Spie	ler /	von der	Spielerin auszuf	üllen	
Name					Vorname							
Geburtsdatum				Geschlecht								
Nationalität				Einreise/Erstmalige Spielberechtigung (Datum)								
Strasse					PLZ/Ort/Land							
Klassierungsvorschlag					Herren Dar					nen		
Damenclub												
Ort/Datum Unterschrift					(Eltern bei Minderjährigen)							
Definitionen gemäss S	Definitionen gemäss SpR STT, Art. 11.3.1 Zutreffendes bitte ankreuzen											
Erstantrag	Erneuerung	Ne	euanmeldung		Clubwe	Clubwechsel			Mehrfachlizenz			
					Club				Haupt- Club			
					STT		Ausland		Landes-	/Regionalverbar	nd	
					Landes	s-/Regionalverband						
									Letztmalige Spielberechtigung			
					Letztmalige				beim ausländischen			
					-	Spielberechtigung (Saison)			Mitgliedsverband (Saison)			
					Letzter Einsatz Mannschaftswettkampf				Letzter Einsatz Mannschaftswettkampf			
					(Datum)				(Datum)			
Erforderliche Beilage:	Erforderliche Beilage:		forderliche Bei			Erforderliche Beilage:			Erforderliche Beilage:			
Ausweiskopie	Aufenthalts- und/		Aufenthalts- ur			Ausweiskopie Rese/ID			Ausweiskopie (Page/ID)			
(Pass/ID) ● Aufenthalts- und/	oder Arbeitsbewilligu	ng oc	der Arbeitsbew	/IIIIgung	1 '	(Pass/ID - nur bei Spieler- innen und Spielern, die aus			(<i>Pass/ID</i>) Ranking und/oder			
oder Arbeitsbewilligung	1				dem Ausland wechseln)			Meisterschaftsresultate				
					• Freigabe des				(nur für A-Klassierte)			
					_	bisherigen Clubs (schriftlich)			Aufenthalts- und/			
				Aufenthalts- und/					oder Arbeitsbewilligung			
					oder Arbeitsbewilligung							
					Ranking und/oder Meisterschaftsresultate (nur für A-Klassierte,							
					die aus dem							

Doping-Unterstellungserklärung

Der unterzeichnende Spieler / Die unterzeichnende Spielerin bestätigt mit seiner / ihrer Unterschrift, dass er / sie:

- Kenntnis von den Doping-Richtlinien von STT genommen hat (zu finden unter: www.swisstabletennis.ch
 - -> Verband -> Organisation -> Reglemente), und

- die Doping-Unterstellungserklärung auf der Rückseite dieses Dokumentes gelesen hat und sie respektiert.							
Ort/Datum I	Unterschrift (Eltern bei Minderjährigen)						

Ausland wechseln)



Swiss Table Tennis
Haus des Sports
Talgutzentrum 27
CH-3063 Ittigen b. Bern
Telefon +41 31 359 73 90
info@swisstabletennis.ch
www.swisstabletennis.ch

Doping-Unterstellungserklärung

- Der unterzeichnende Sportler / Die unterzeichnende Sportlerin verzichtet auf jede Form von Doping.
 Als Doping gilt unter anderem die Verwendung von Substanzen aus verbotenen Wirkstoffgruppen und die Anwendung verbotener Methoden entsprechend der jeweils aktuellen Dopinglisten von Swiss Olympic und der Welt Anti-Doping Agentur (siehe zudem Ziffer 1 und 12 Doping-Statut).
- Der Sportler / Die Sportlerin verpflichtet sich, sich regelmässig über die aktuelle Dopingliste zu informieren¹. Er / Sie nimmt zur Kenntnis, dass Nichtkennen der aktuellen Dopingliste die Strafbarkeit von Dopingvergehen nicht ausschliesst.
- 3. Der Sportler / Die Sportlerin erklärt sich mit Kontrollen durch die zuständigen Dopingkontrollbehörden anlässlich von Wettkämpfen und ausserhalb von Wettkämpfen einverstanden. Der Sportler / Die Sportlerin, der / die sich vorsätzlich einer Dopingkontrolle widersetzt oder entzieht oder den Zweck derselben vereitelt, wird bestraft, wie dies bei einem positiven Befund der Fall wäre. Der Versuch hierzu kann auch bei negativem Befund bestraft werden.
- 4. Der Sportler / Die Sportlerin unterzieht sich im Falle eines Dopingverstosses der Sanktion gemäss den Statuten und Reglementen von Swiss Olympic, Swiss Table Tennis und der ITTF (International Table Tennis Federation). Er / Sie erklärt, diese zu kennen. Er / Sie anerkennt die ausschliessliche Zuständigkeit der Disziplinarkammer von Swiss Olympic zur erstinstanzlichen Beurteilung von Dopingvergehen und unterstellt sich ausdrücklich deren Beurteilungskompetenz.
- 5. Die Entscheide der Disziplinarkammer k\u00f6nnen an das TAS (Tribunal Arbitral du Sport) weitergezogen werden. Dieses entscheidet endg\u00fcltig. Der Sportler / Die Sportlerin unterstellt sich ebenfalls der ausschliesslichen Zust\u00e4ndigkeit des TAS als Rechtsmittelbeh\u00f6rde im Sinne eines unabh\u00e4ngigen Schiedsgerichts, unter Ausschluss der staatlichen Gerichte. Anwendbar sind hierbei die Bestimmungen des «Code de l'arbitrage en mati\u00e4re de sport».
- 6. Das Verfahren vor dem TAS wird in deutscher, französischer oder italienischer Sprache geführt. Falls die Parteien sich nicht auf eine Sprache einigen können, bestimmt der Präsident des Schiedsgerichts die Verhandlungssprache.
- Die von den Parteien bezeichneten Schiedsrichter müssen auf der entsprechenden Liste des TAS figurieren und dürfen in keiner Weise im erstinstanzlichen Verfahren involviert gewesen sein.
- 8. Der Sportler / Die Sportlerin anerkennt die Anwendbarkeit der nachfolgend aufgeführten Sanktionen für vorsätzliche oder fahrlässige Widerhandlungen gegen die im vorliegenden Vertrag umschriebenen Pflichten, insbesondere im Falle einer positiven Dopingprobe:
 - Disqualifikation und Aberkennung von Medaillen
 - Verweis und Urteilspublikation
 - Geldbusse bis SFr. 200'000.--
 - Sperre mit zeitlicher Beschränkung oder (im Wiederholungsfall) auf Lebenszeit
- 9. Die Sanktionen k\u00f6nnen miteinander verbunden werden. Unabh\u00e4ngig von einem Verschulden des Sportlers / der Sportlerin kann Swiss Table Tennis im Falle einer positiven Dopingprobe die Streichung aus der Rangliste und die Aberkennung zuerkannter Titel und Medaillen verf\u00fcgen bzw. eine Forfait-Niederlage aussprechen. Die Anfechtbarkeit solcher Entscheide richtet sich nach den anwendbaren Reglementen von Swiss Table Tennis.
- 10. Die Bestimmungen bezüglich der Durchführung von Dopingkontrollen sowie das Verfahren vor den zuständigen Strafbehörden sind in besonderen Reglementen geregelt, die vom Sportler / von der Sportlerin jederzeit eingesehen werden können.
- die aktuelle Dopingliste kann bei der Welt-Anti-Doping-Agentur (WADA www.wada-ama.org) oder unter www.swissolympic.ch resp. unter www.sportintegrity.ch (Telefon +41 31 550 21 00) eingesehen werden.







